

Fünfte Satzung zur Änderung der Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See

Präambel

Auf Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136), i. V. mit §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetz - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650), hat die Stadtvertretung Plau am See am 25.03.2026 durch Beschluss folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Änderung der Benutzungsgebührensatzung

Die Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See vom 08. Juli 2008, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 15.09.2023, wird wie folgt geändert:

Gebührenordnung – Anlage 1

Die Gebührenordnung – Anlage 1 zur Benutzungsgebührensatzung wird wie folgt neugefasst:

„- Gebührenordnung –

Anlage 1 zur Benutzungsgebührensatzung für die Nutzung des Wasserwanderrastplatzes der Stadt Plau am See

Benutzungsgebühren bei Inanspruchnahme von Leistungen auf dem Wasserwanderrastplatz der Stadt Plau am See (inklusive des derzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes).

1. Wasserliegeplatz

Liegegebühr vom 01.04. - 31.10.

Je Person über 10 Jahre pro Tag	1,00 EUR
---------------------------------	----------

Je angefangenen Bootslängenmeter pro Tag/Meter	2,00 EUR
--	----------

Wassercamper / Hausboote

bis 10 m Bootslänge pro Tag/Meter	2,00 EUR
-----------------------------------	----------

über 10 m Bootslänge ab 1. Meter pro Tag/Meter	3,00 EUR
--	----------

je Beiboot pauschal pro Tag	5,00 EUR
-----------------------------	----------

Wasserwanderer (Kanu/Kajak)

pro Tag je Liegeplatz	5,00 EUR
-----------------------	----------

Übernachtungen Zwei-Mann-Zelt pro Nacht	5,00 EUR
---	----------

Familienzelt pro Nacht	10,00 EUR
------------------------	-----------

Wohnmobil/Wohnwagen, zugewiesener Stellplatz pro Nacht	20,00 EUR
--	-----------

1.2 Liegegebühr vom 01.11. – 31.03

Je Liegeplatz (pauschal) für 3 Wochen	110,00 EUR
---------------------------------------	------------

2. Nebennutzung Landliegeplatz (innerhalb Rastplatz auf städtischer Fläche)

Liegegebühr vom 01.11. - 31.03. pro Monat	50,00 EUR
Liegegebühr vom 01.04. - 31.10. je Liegeplatz pro Tag	5,00 EUR

3. Nutzung des Kranes und der Slipanlage

Slipgebühr	15,00 EUR
Krangebühr	120,00 EUR
Kranstunde Sonderleistungen	120,00 EUR

4. Ver- und Entsorgung, Gemeinschaftseinrichtungen

Die Nutzung der Waschräume und Toiletten ist mit der Liegeplatzgebühr abgegolten.

Die Nutzung der Duschen, Verbrauch von Elektroenergie und Wasser an den Zapfsäulen sowie die Benutzung der Fäkalienstation für

jede Werteinheit (Chip)	1,00 EUR
-------------------------	----------

Die Leerung der Chemietoilette in Spezialanlage	2,00 EUR
---	----------

5. Kurzzeitlieger

Bei nicht ausgelastetem Hafen können durch das Hafenpersonal Liegeplätze zwischen 08:00 Uhr und 14:00 Uhr zum kurzzeitigen Liegen bereitgestellt werden.

Die maximale Liegezeit beträgt 4 Stunden, die Benutzung der Toiletten ist im Preis eingeschlossen.

alle Boote	5,00 EUR
------------	----------

6. Kurtaxe

Es wird Kurtaxe entsprechend der jeweils gültigen Satzung zur Erhebung der Kurtaxe der Stadt Plau am See erhoben.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:

Plau am See, den 13.04.2026

Hoffmeister
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.


Hoffmeister
Bürgermeister

